

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

178 (29.7.1882)

Beilage zu Nr. 178 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. Juli 1882.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 26. Juli. Folgende Personalveränderungen haben im Oberpostdirektions-Bezirk Karlsruhe stattgefunden: Uebertragen ist, zunächst probeweise, dem Telegraphensekretär Künneke aus Darmstadt eine Obertelegraphensekretär-Stelle bei dem Telegraphenamte I in Mannheim. — Versetzt sind die Postsekretäre Niedrig von Wertheim nach Mannheim, Fischer von Metz nach Pforzheim, der Telegraphensekretär Wilhelm von Köln a. Rh. nach Baden-Baden, die Postpraktikanten Ernst von Mannheim nach Karlsruhe, Burmeister von Rostock nach Mannheim, Otto von Heidelberg nach Karlsruhe, Meyer von Pforzheim nach Karlsruhe, Luz von Karlsruhe nach Griesbach, die Postassistenten Jedicke von Bühl nach Wertheim, Wöbus von Bruchsal nach Bühl, Rohleder von Karlsruhe nach Mannheim, Dahl von Weinheim nach Bretten, Stoll von Bretten nach Weinheim, Kiffel von Karlsruhe nach Baden-Baden, Müntel von Heidelberg nach Griesbach, Rittweger von Karlsruhe nach Mosbach, Neuer von Mosbach nach Karlsruhe, Jöst von Freudenberg nach Mosbach, Hüster von Heidelberg nach Freudenberg, Gmuss von Langbrunn nach Mannheim, die Telegraphenassistenten Elsner von Karlsruhe nach Mannheim, Martin von Pforzheim nach Karlsruhe. — Angenommen sind als Postboten die Abiturienten Liebert in Ettlingen, Bohmann in Weinheim, Dilling in Wertheim, als Postgehilfen Arnold in Pforzheim, Friedlein in Landa, Müller in Buchen, Hüllengass in Neckarelz, Würz in Wimpfen, als Postagenten der pensionierte Kaserndiener Stroch in Plankstadt, die Bahnexpeditoren Pleischer in Moxau, Mayer in Söllingen, der Gastwirth Dambacher in Elmendingen, die Kaufleute Kling in Heidesheim, Kary in Biertrich. Ernannt sind zu Postassistenten die Postgehilfen Fischer und Rittweger in Karlsruhe, Müntel in Heidelberg, der Postwärter Ehret in Sulzfeld. Angestellt sind als Postverwalter die Postassistenten Kuhn in Wabstadt, Bender in Weingarten, Hellam in Neusteinfeld. In den Ruhestand ist getreten der Postverwalter Leib in Griesbach. Gestorben ist der Postagent Ringelstein in Flehingen. Entlassen ist der Postagent Gaa in Plankstadt.

× **Aus Baden, 28. Juli.**

Böhrenbach. Die hiesige Gewerbeausstellung des Schwarzwaldbauverbandes wird am 6. August eröffnet werden.

Brennet. Am Montag, Morgens 11 Uhr, zog ein Hagelwetter von Basel her dem Hohenwalde zu, das schweren Schaden in Brennet, Bruggen, Dellingingen und an andern Orten anrichtete. Es fielen Eiskügel von der Größe kleiner Hühner Eier, Obst und Feldfrüchte sind zertrümmert; Fenster Scheiben wurden zu hunderten zerstückt, viele Bögel, selbst Hasen und Füchse liegen erschlagen herum.

Weersburg. Die Taubstummen-Anstalt zählt nach dem Jahresberichte 69 männliche und 40 weibliche, zusammen 109 Zöglinge, darunter aus den Kreisen: Konstanz 10, Billingen 4, Waldshut 12, Vöhrach 10, Freiburg 30, Offenburg 30, Baden 13. Zur Aufnahme in die Anstalt sind 38 Kinder angemeldet, von denen zum Späthjahr jedoch nur die 16 ältesten angenommen werden können. Die Gesundheitsverhältnisse, sowohl was die Schüler als was die Lehrer anbetrifft, waren im Ganzen befriedigend. Das Lehrkollegium der Anstalt zählt 11 Mitglieder und eine Arbeitslehrerin. Die Prüfung findet am 2. August statt. Das neue Schuljahr beginnt am 19. Sept.; wie üblich, werden Tags zuvor die Zöglinge durch einen Lehrer im Elternhause abgeholt.

Einladung zur Anmeldung für Oberinnenstellen im Krankenwardienste des Badischen Frauenvereins.

Nachdem sich uns in neuerer Zeit wiederholt das Bedürfnis der Gewinnung tüchtiger Oberwärterinnen fühlbar gemacht hat,

gestatten wir uns, unseren Aufruf vom Februar 1879 hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniss zu bringen:

Schon in einem öffentlichen Ausschreiben vom Oktober 1876 haben wir uns erlaubt, die Aufmerksamkeit der Frauen und Jungfrauen im Lande auf ein Unternehmen zu lenken, dessen Förderung eine Hauptaufgabe unseres Vereins vom Beginn seines Entstehens an gebildet hat und fortbin bilden wird; auf unsere Bemühung, allmählig ein im Dienste der Krankenpflege bewandertes Kontingent von Wärterinnen heranzuziehen, welche sowohl in den Familien als auch in den Krankenanstalten Verwendung finden sollen. Wo es sich um die letztere Art der Verwendung handelt, also um die ständige Dienstleistung einer größeren oder geringeren Anzahl von Vereinswärterinnen in einem Krankenhanse, ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit der Anstellung von je einer oder mehreren Oberwärterinnen — Oberinnen oder Vorsteherinnen —, denen die Ueberwachung und Leitung der Gesamttätigkeit der Wärterinnen anvertraut werden kann. Während wir nun hinsichtlich der Anmeldungen von zur Ausbildung als Wärterin geeigneten Persönlichkeiten uns seither eines schönen Erfolges jenes Ausschreibens zu erfreuen haben, leiden wir bis anhin Mangel an Kandidatinnen für die Stellen einer Oberwärterin. Wir wenden uns darum heute vorzugsweise an die Damen aus den höheren Ständen — Jungfrauen wie vereinzelt stehende kinderlose Frauen —, welche den Beruf zur Ausübung des Samariterdienstes in sich fühlen, indem wir sie wiederholt auf die sich ihnen bietende Gelegenheit, solcherweise nicht nur zu einer segensreichen Thätigkeit, sondern auch zu einer ehrenvollen, gesicherten Lebensstellung zu gelangen, hinweisen.

Worauf es bei der Berufsausübung einer Oberwärterin im Wesentlichen ankommt, versteht sich leicht: sie hat die Dienstleistung der Wärterinnen zu beaufsichtigen und darüber zu wachen, daß dieselben eines sorgfältigen und freundlichen Benehmens gegen die Kranken nicht minder als eines friedfertigen Einvernehmens unter einander sich befleißigen; sie hat ferner für Aufrechterhaltung der Ordnung in den Räumlichkeiten der ihr zugewiesenen Anstaltsabtheilung, sowie für Instandhaltung der ihr anvertrauten Geräthschaften (Apparate etc.), Wäschegegenstände u. dergl. Sorge zu tragen; sie hat endlich aber unter Umständen auch an der eigentlichen Krankenpflege selbstthätig sich zu betheiligen. In ersterer Hinsicht müssen daher nicht geringe Anforderungen an ihr Vermögen, sich die Achtung und Liebe ihrer Untergebenen zu erwerben und zu erhalten und in allen Lagen sich taktvoll zu betheiligen, gestellt werden; nach den beiden Richtungen hin aber erscheint es als erstes Erforderniß, daß sie selbst sich zunächst zur tüchtigen Krankenpflege heranbilde. Wo die erstgedachten Eigenschaften sich am ehesten finden lassen, liegt auf der Hand; unser Hauptaugenmerk muß dafür auf Damen von gebildetem Stande gerichtet sein. Zur Aneignung der technischen Kenntnisse und Fertigkeiten bieten die in der Regel zweimal im Jahre in Krankenanstalten in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim und hier stattfindenden periodischen Unterrichtskurse vortrefliche Gelegenheiten. Jeder Unterrichtskurs zerfällt in einen theoretischen (etwa 8–12 Wochen dauernd) und einen praktischen (von beinahe doppelter Dauer); Unterweisung, Wohnung und Verköstigung erhalten die Zöglinge in der betreffenden Anstalt unentgeltlich, außerdem wird ihnen ein Taschengeld von monatlich 10 Mark für die ganze Dauer des Unterrichtskurses aus Vereinsmitteln gewährt.

Aus dem Bestehen der Prüfung und dem Nachweis der praktischen Befähigung erwächst solchen Frauen und Jungfrauen, wenn sie beim Eintritt sich mittelst Reverses zu späterer Dienstleistung als Oberwärterin verpflichtet haben, der Anspruch, bei Vergebung von Oberinnenstellen im Wirkungsbereiche der Frauenvereins-Krankenpflege in erster Reihe berücksichtigt zu werden. Es wird eine Liste geführt, in welche die Kandidatinnen für derartige Stellen — z. B. sind es deren 9 an der Zahl — nach der Reihenfolge, in welcher sie die Prüfung bestanden, und mit den Befähigungsprüfungen, die sie sich bei der Prüfung er-

werben, eingetragen werden. Ist zur Zeit, da eine Bewerberin für Oberinnenstellen das Examen bestanden hat, eine solche Stelle nicht frei, so hat sie die Wahl, einstweilen und insoweit, bis ihr eine Oberwärterin übertragen werden kann, entweder als Wärterin in einer der uns anvertrauten Krankenanstalten gegen die geordnete Salarierung sich verwenden zu lassen oder in ihre Heimath zurückzukehren und dort der Berufung auf einen Oberinnenposten gewärtig zu sein. Letzteren Falls hat sie jedoch die Verbindlichkeit einzugehen, um in der nöthigen Uebung erhalten zu bleiben, zeitweilig — je nach Umständen alljährlich oder alle 2 Jahre — für die Dauer von 2–3 Monaten die Stelle einer Vereinswärterin in einer jener Anstalten, selbstverständlich wieder gegen die normirte Vergütung, zu übernehmen.

Außer diesem Anspruch auf Erlangung einer von dem Badischen Frauenverein zu vergebenden Oberwärterin stelle erwächst solchen Damen aber ferner auch die Aussicht, auf von auswärts an uns ergehende Anfragen für die Stelle einer Oberin an außerbadischen Krankenanstalten von hier aus empfohlen zu werden.

Unseren Wärterinnen wird nebst freier Wohnung, Kost, Heizung, Beleuchtung und Wäsche ein Gehalt von 140 bis 300 Mark per Jahr (in den ersten fünf Jahren von anfänglich 140 Mark, alljährlich um 40 M. ansteigend) bewilligt; nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre kann noch alljährlich eine Zulage von 10 M. gewährt werden. Außerdem erhält jede Wärterin ein jährliches Kleidergeld von 50 M.

Der Gehalt der künftigen Oberinnen, die im Uebrigen die nämlichen freien Emolumente und das gleiche Kleidergeld erhalten wie die Wärterinnen, bleibt besonderer Vereinbarung im einzelnen Falle vorbehalten; er ist jedoch unter allen Umständen höher als der Maximalgehalt der Wärterinnen und kann sich auf 600 M. und höher belaufen.

Es ist ein Pensionsfond vorhanden, aus welchem unseren Krankenpflegerinnen (Oberinnen wie Wärterinnen), wenn sie nach längerer treuer und gewissenhafter Dienstleistung in Folge körperlicher Gebrechen dienstuntauglich gemorden sind, vorübergehende oder auch ständige Unterstützungen bewilligt werden können.

Sollte man denken, daß unter solchen Verhältnissen es schwer fallen könne, geeignete Persönlichkeiten für die Stellen der Oberwärterinnen zu finden? Kann es für Damen, die aus innerem Triebe gewillt oder durch Fügungen mancherlei Art darauf hingewiesen sind, sich die Grundlagen ihrer ferneren Existenz selbst zu schaffen, eine befriedigendere und erhellendere Thätigkeit geben als die, durch Ausübung der Krankenpflege im Dienste der leidenden Menschheit sich nutzbar zu machen, und werden nicht auch hier annähernd die gleichen materiellen Vortheile geboten, wie sie die Stellung einer Wirthschafterin, einer Lehrerin, einer Erziehlerin u. a. m. mit sich bringt?

Etwaigen Anmeldungen, welche bei dem nächsten Zweig-Frauenverein oder unmittelbar hier eingereicht werden können, sind anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugniß (die Bewerberinnen sollen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben),
- 2) ein ärztliches Zeugniß über den Besitz einer festen Gesundheit,
- 3) ein gemeinverträgliches Zeugniß über Familienverhältnisse, den Leumund und die bisherige Beschäftigung der Bewerberin.

Karlsruhe, im Februar 1879.

Möchte es uns gelingen sein, durch vorstehend erneuerte Darlegung das Interesse der Frauen und Jungfrauen aus gebildetem Stande für das Institut unserer Krankenpflegerinnen zu wecken und da oder dort den Entschluß anzuregen, sich dem zwar nicht leichten, aber um so dankbareren Berufe einer Oberin im Krankenwardienste zu widmen.

Karlsruhe, den 24. Juli 1882.

Badischer Frauenverein,
Abtheilung III für Krankenpflege.

Vermischte Nachrichten.

— **(Beseitigung des Rauchs aus den Städten.)** Wir lesen in Kellom's „Gesundheit“: Mit dem 1. Januar 1882 ist in Cincinnati ein Verbot, betreffend die Verunreinigung der Luft durch Emissionen, in Kraft getreten, welches nach Mittheilungen des „Sanitarium“ bereits sehr erfreuliche Verbesserungen zur Folge gehabt hat. Die Fabrikbesitzer, von denen die Hauptbelastung ausginge, zeigen sich willig, dem Uebel zu steuern, und ziehen eifrig Erfindungen nach den besten rauchverzehrenden Apparaten ein. Der „Rauch-Inspektor“ wurde von allen Emissionen in freundlicher Weise empfangen und ist der Ueberzeugung, daß alle Betheiligten ihr möglichstes zur Abstellung der Rauchbelastung thun werden.

— **(Die Erdölquelle)** im Felde des Bergwerks Bechelbronn bei Sulz u. W., deren Anbohrung im April d. J. wir bereits meldeten, zeigt sich, wie die „Straßb. Post“ meldet, von außerordentlicher Ergiebigkeit. Es sind daraus bis jetzt 1000 cbm (6666 Faß à 150 kg) Erdöl im Werthe von rund 120,000 M. unter starkem Drucke ausgeflossen. Trotz dieser großen Entnahme bleibt die Ausflußmenge fast unverändert. Dieselbe betrug gegen Ende Mai d. J., als man das Del aus den Bohrlöchern in das fertig gestellte Reservoir von 1860 cbm Fassungsvermögen laufen ließ, 11,500 kg täglich, während sie gegenwärtig auf 10,800 kg täglich sich stellt. Diese Mengen müssen als eine überhaupt sehr große Produktion des Bohrlöchererachtet werden, weil bei letzterer in Betracht zu ziehen ist, daß der Zufluß des Dels von dem bei 138 m Bohrlöchertiefe liegenden Aufschlußpunkte durch die im Bohrlöcher belassenen Bohrdrohren von nur 22 mm lichte Durchmesser erfolgt und daß das Eindringen selbst des Dels in den Hohlraum der Röhren nur durch die zwei kleinen am Bohrmeißel befindlichen Löcher stattfinden kann, welche bei dem gewöhnlichen Bohrbetriebe dem Wasser den Austritt zur Bohrlöcheröffnung ermöglichen. — Da das Vorhandensein der Bechelbronner Dellager im Streichen auf die bedeutende Länge von 9 km nachgewiesen ist, so stellen sich die Aussichten für die Entwicklung der Erdöl-Industrie im Unterelsaß recht günstig. Es sind deshalb auch mehrere Bohrarbeiten in dem als ölführend vermuteten Terrain unternommen worden. Von diesen hat bereits ein Bohrlöcher bei Bilsheim im Kreise Weissenburg, 8 km im Streichen der Dellager von Bechelbronn entfernt, die Existenz

einer Dellager-Stätte in 83 m Tiefe des Bohrlöcher nachgewiesen. Mit frühern in derselben Gegend niedergebrachten Bohrlöchern, von denen ein Theil noch jetzt dauernd Del liefert, wurden Dellager in 70 m, 140 m, 230 m und 290 m Tiefe angetroffen.

— **(Ferien im Süd, im schönen Spanien.)** In Spanien florirt das Räuberwesen noch immer, wie eine Begebenheit lehrt, die sich kürzlich in Fuensanta, einem beliebten Badeort, in welchem die elegante Welt aller spanischen Provinzen zusammenströmen pflegt, zugetragen hat. Auch in der diesjährigen Saison war Fuensanta stark besucht, der Flor der Gesellschaft war bereits vollständig verflorant, als an einem schönen Sonntag folgendes Ereigniß die Fremden der Gasse hörte. In dem Garten eines der ersten Hotels hatte sich am Abend eine große Gesellschaft versammelt, um nach der Hitze des Tages die Abendkühle zu genießen, als plötzlich 16 Männer, bis an die Zähne bewaffnet, am Eingang des Gartens erschienen und mit dem Befehl: todo el mundo boca abajo! die Mündungen ihrer Gewehre auf die entsetzte Gesellschaft richteten. Die Gäste, anstatt sich, wie ihnen geboten, auf den Bauch zu werfen, suchten sich in das Hotel zu retten und verbarrikadirten sich in ihren Zimmern. Zwei Gendarmen, die in der Nähe waren, eilten auf das Geschrei herbei und fielen, von mehreren Kugeln durchbohrt. Der Wirth des Hauses, ein couragierter Mann, bewaffnete sich mit einem Revolver, erschien im Garten, erhielt aber sofort zehn Kugeln in die Brust. Das Hotel ward jetzt verarmelt. Die Banditen waren nicht im Stande, den Eingang zu erzwingen, und zogen sich zurück. Die ganze Nacht hindurch war natürlich alles auf den Weinen. Am Morgen suchte man vergebens die beiden Töchter des Wirthes; die Banditen hatten sie fortgeschleppt, um für sie ein hohes Lösegeld zu erzwingen. Am andern Tag herrschte große Aufregung im ganzen Badeort. Alle Gäste packten in Eile ihre Habseligkeiten, um nicht am Abend durch einen zweiten Besuch inkommodiert zu werden, und ehe der Abend kam, war kein Badegast mehr da.

Vom Bächtische.

„Der Einjährig- Freiwillige“, von Major a. D. J. Schmidt herausgegeben, hat bei der jetzt nothwendig gewordenen neuen Auflage desselben eine vollständige Umarbeitung erfahren und ist soeben in dritter Auflage unter dem Titel „Der Einjährig-Freiwillige, der Reserve- und Landwehr-Offizier“ in der Buch-

handlung von G. A. v. Halem, Bremen (Preis 1 M. 50 Pf.) erschienen. Unter Berücksichtigung der neuesten hier fraglichen Bestimmungen gibt das Buch in seiner jetzigen Fassung dem Wehrpflichtigen, welcher seiner Dienstpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst zu genügen wünscht, jede nur irgend wünschenswerthe Auskunft. Besondere Verhältnisse haben an betreffender Stelle Berücksichtigung gefunden. — Die weiteren Abschnitte des Buches enthalten die Bestimmungen über die Verhältnisse im Beurlaubtenstande. Das hier vorliegende Buch wird dem Einjährig-Freiwilligen in allen Lagen, und zwar vom Eintritt in das wehrpflichtige Alter an bis zum Austritt aus dem Militärverhältnissen ein treuer und dabei bequemer Begleiter sein, weil durch eine übersichtliche Ordnung des Stoffes, sowie durch ein alphabetisches Sachregister jede Bestimmung leicht gefunden werden kann.

Alle meine Illustrierte Militär-Zeitung. Helwing'sche Verlags-Buchhandlung, Hannover. Nr. 14 enthält u. a.: Text: Mohammed Taufik, Khevide von Egypten. Der Amazonenklub, Erzählung von Joh. van Dermal, Forti. Die Kaiserliche Wert zu Danzig, von Frhr. Schilling von Cannstadt. Die Wandlungen des bayrischen Armeehelms (quellenmäßig dargestellt). — Illustrationen: Mohammed Taufik, Khevide von Egypten. Die Kaiserliche Wert zu Danzig, Originalaufnahme von Frhr. Schilling von Cannstadt. 12 Typen des bayrischen Armeehelms.

Zeitschrift für Instrumentenbau. Centralorgan für die Interessen der Fabrication von Musikinstrumenten und des Handels, für ausübende Künstler und Musikfreunde. Unter Mitwirkung sachmännischer Redakteure und kompetenter Theoretiker herausgegeben von Paul de Wit in Leipzig. Nr. 20 enthält u. a.: Der alitalienische Lad. — Fay u. Co.'s Molding-Maschine zum Bearbeiten von drei oder vier Seiten von Brettern, Leisten u. s. w. — Die Bayrische Landes-Industrie, Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg 1882. — Sprechsaal: Anschlagslinie der Klavierfasen, von Siegfried Hanstig (Forti).

Nach berühmten Mustern. Badische Stühle von Frig. Maunzner. Neue Folge. 14. Auflage. Preis geh. 1 M. 50 Pf. (Leipzig, Glaeser u. Garte.) Parodien unserer beliebtesten Schriftsteller, gegeben mit feinem Verhältniß ihrer Eigenthümlichkeiten im guten und schlimmen Sinne. Die Parodien sind durchweg überaus gelungen, treffend, witzig und haben denn auch ungemeine Anerkennung gefunden, wie der Abzug von 13 Auflagen beweist.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Paris, 27. Juli. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 20. Juli. Barbestand in Gold + 8,009,000 Frs. Barbestand in Silber + 1,661,000 Frs. Portefeuille + 638,000 Frs. Banknotenlauf + 21,169,000 Frs.

vom Vorjahre bauen; das Ansehen Rothland dagegen rechnet auf einen guten halben Ertrag erzielen, hier hat Hagelschlag manchen Schaden angerichtet; in Galizien dürfte mehr, in Oberösterreich dasselbe und in Steiermark weniger als 1881 gefehlt werden.

Paris, 27. Juli. Rüböl per Juli 74.50, per August 74.75, per Sept.-Dez. 76.50, per Jan.-April 76.75. Spiritus per Juli 62.50, per Sept.-Dez. 54.75. Zucker, weißer, bisp. Nr. 3, per Juli 65.10, per Okt.-Januar 63.30.

Frankfurter Kurse vom 27. Juli 1882.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

B.475.2. Nr. 29.734. Heidelberg. Der Georg Rinkef, Kohlenhändler in St. Ilgen, vertreten durch B. Gärtner jr. in Heidelberg, klagt gegen den Wilhelm Rensch II, Krämer von Ruffloch, s. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kohlenkauf lt. Schuldschein vom 7. Februar 1880, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 150 M. nebst 5% Zins vom Zustellungstage der Klage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg - Zimmer Nr. 1 - auf

vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst bestimmt.

St. Blasien, den 19. Juli 1882. Erb. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. B.484. Nr. 6487. Müllheim. Den Konkurs gegen Lehmann Bloch von Sulzburg betr.

registers wurde heute eingetragen die Firma:

"Magdalena Bögtle in Putzingen." Die Inhaberin dieser Firma ist die Ehefrau des Lukas Bögtle, Magdalena, geb. Zutter von Putzingen. Nach dem Ehevertrage vom 13. Juni 1881 besteht zwischen dem Ehegatten die Erwerbsgemeinschaft nach Art. 1438 ff., wobei außerdem noch nach Art. 1500 die Fahrnis von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

Montag den 21. August 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

terer als Landwehrmann ohne Erlaubnis auszuwandern, und ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Dieses werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim am Mittwoch den 13. September 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 21. Juli 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart.

Freudemann.

B.479. Nr. 27.498. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Karl Bitterich, Inhaber der Firma gleichen Namens in Mannheim, ist zur Übernahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlussrechnung auf

II. Versteigerungs-Ankündigung.

Am Freitag dem 11. August l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, werden die den Schuhmachermeister Joseph Hüber Eheleuten dahier zugehörigen unten beschriebenen Liegenschaften im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsdreis auch nicht erreicht wird.

Das in der Schwanenstraße

dahier unter Nr. 24, einerseits neben Kanzleidiener Martin Fandwirth, andererseits neben Eisenhändler Franz Trejzer gelegene zweifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 10,000

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Freitag, 13. Oktober 1882,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe (I. Stad., Zimmer Nr. 1) anberaumten Termin keine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Freitag, den 24. Juli 1882.

Verberia, Großh. Notar. Handelsregister-Einträge. B.467. Nr. 12.834. Ueberlingen. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters, Vorhauverein Hagau, eingetragene Genossenschaft, wurde eingetragen:

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Freitag, 13. Oktober 1882,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe (I. Stad., Zimmer Nr. 1) anberaumten Termin keine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Freitag, den 24. Juli 1882.

Verberia, Großh. Notar. Handelsregister-Einträge. B.467. Nr. 12.834. Ueberlingen. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters, Vorhauverein Hagau, eingetragene Genossenschaft, wurde eingetragen:

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Freitag, 13. Oktober 1882,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe (I. Stad., Zimmer Nr. 1) anberaumten Termin keine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Freitag, den 24. Juli 1882.

Verberia, Großh. Notar. Handelsregister-Einträge. B.467. Nr. 12.834. Ueberlingen. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters, Vorhauverein Hagau, eingetragene Genossenschaft, wurde eingetragen:

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Freitag, 13. Oktober 1882,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe (I. Stad., Zimmer Nr. 1) anberaumten Termin keine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Freitag, den 24. Juli 1882.

Verberia, Großh. Notar. Handelsregister-Einträge. B.467. Nr. 12.834. Ueberlingen. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters, Vorhauverein Hagau, eingetragene Genossenschaft, wurde eingetragen:

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000

Das in der Steinstraße

dahier unter Nr. 12, einerseits neben Flechner Karl Mayer, andererseits neben Vergolder Melchior Müllhaller, vorn vier- und hinten dreifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, taxirt zu 36,000